

Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien

Vorbemerkung

Der Deutsche Städtetag ist der Zusammenschluss von 205 unmittelbaren Mitgliedsstädten, darunter 107 kreisfreie Städte (einschließlich der Stadtstaaten), 98 kreisangehörigen Städten und 16 Mitgliedsverbänden mit rund 3.200 mittelbaren Mitgliedsstädten und -gemeinden. Er vertritt aktiv die kommunale Selbstverwaltung und nimmt die Interessen der Städte gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat, Europäischer Union und zahlreichen Organisationen wahr.

Wir sehen es daher als unsere Pflicht und Aufgabe an, auf gravierende Fehlentwicklungen hinzuweisen, die die kommunale Ebene über Gebühr belasten und keiner Lösung vor Ort zugeführt werden können.

Bei den derzeitigen Wanderungsbewegungen von Menschen aus Rumänien und Bulgarien handelt es sich um ein Problem, für dessen Bewältigung ein koordiniertes Zusammenwirken von Bund, Ländern, europäischer Ebene und anderen relevanten Akteuren erforderlich ist. Hierzu rufen wir mit diesem Positionspapier auf und fordern zu einem Dialog auf. Dabei geht es uns nicht um eine Abschottung Deutschlands vor Zuwanderung, vielmehr geht es um Gelingenbedingungen von Integration.

I. Ausgangslage

Die EU umfasst in ihrer heutigen Struktur 27 Mitgliedstaaten und 500 Millionen Menschen. Sie versteht sich als Wertegemeinschaft, die auf Frieden und Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Toleranz und Solidarität aufbaut. Ihr Ziel ist es, sicherer, wohlhabender, stärker und einflussreicher zu sein, als die ursprüngliche Europäische Wirtschaftsgemeinschaft es war. Die Städte in Deutschland bekennen sich ausdrücklich zu der Erfolgsgeschichte der Europäischen Union, sie haben von den positiven Auswirkungen der EU partizipiert und auch viel Integrationsarbeit geleistet, um die Menschen aus anderen Staaten in das Gemeinwesen vor Ort zu integrieren.

Mit dem Beitritt Bulgariens (7,3 Mio. Einwohner/innen) und Rumäniens (21 Mio. Einwohner/innen) im Januar 2007 wurde die fünfte Erweiterung der Europäischen Union abgeschlossen. Die neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten haben den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Europäer gesteigert. Allerdings wirkt die europäische Integration nicht nur ökonomisch, sondern auch auf sozialer Ebene, wo sie mit komplexen Herausforderungen verbunden ist.

Der EU-Beitritt erfolgt, obwohl die Europäische Kommission bereits in ihren 1997 vorgelegten Beurteilungen zu Rumänien und Bulgarien deutliche Zweifel daran formuliert, dass die beiden Staaten die zugesagten und erforderlichen Reformen zur Erfüllung aller Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft durchsetzen. So sei die soziale Lage insgesamt in beiden Staaten problematisch. In den Bereichen Bildung und Arbeit, Gesundheit und Wohnen, Menschenrechte und Minderheitenschutz werden beträchtliche Defizite gesehen. Davon sei vor allem die Minderheit der Roma betroffen. In ihren, das gesamte Beitrittsverfahren begleitenden, regelmäßigen Berichten räumt die Kommission erhebliche Umsetzungsdefizite ein. Sämtliche Erkenntnisse im Rahmen der EU-Beitritte Bulgariens und Rumäniens bestätigen, dass sich die 1997 festgestellten defizitären Bedingungen in den Herkunftsländern bis heute nicht oder nur bedingt positiv entwickelt haben.

Menschen, die in Bulgarien und Rumänien unter Benachteiligungen litten, leben dort nach wie vor unter teilweise prekärsten Bedingungen, erfahren ethnische Diskriminierung, teilweise offene rassistisch motivierte Gewalt und sind nach wie vor von weiten Teilen gesellschaftlicher Teilhabe praktisch ausgeschlossen. Sie spüren wenig bis nichts von dem allmählichen Aufschwung in den jüngsten EU-Mitgliedstaaten. Chancen sehen sie weniger in ihrem Herkunftsland. Perspektiven sehen sie vielmehr darin, als EU-Bürgerinnen und -Bürger in einem anderen Mitgliedsland zu leben und dort ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Die Folge hiervon ist seit 2007 eine deutliche Wanderung aus diesen Ländern in die übrigen Mitgliedsstaaten. Dabei ist die Zuwanderung der qualifizierten EU-Bürgerinnen und Bürger, die bereits in ihren Herkunftsländern vergleichsweise gute Partizipationschancen hatten und auch in Deutschland schnell Fuß fassen, in der Regel nicht mit Schwierigkeiten verbunden. Problemlagen entstehen aber durch den Zuzug der Menschen aus Bulgarien und Rumänien, die in den neuen Beitrittsstaaten teilweise unter prekärsten Bedingungen leben und als EU-Bürgerinnen und Bürger aus nachvollziehbaren Gründen die Chance zu einer Verbesserung der eigenen Lebenssituation im übrigen Europa suchen.

Offiziell gemeldet wanderten aus Bulgarien und Rumänien 2007 noch 64.158 Menschen ein, 2011 betrug diese Zahl schon 147.091 Personen. Bereits jetzt steht nach Angaben des Statistischen Bundesamtes fest, dass im ersten Halbjahr 2012 die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien um 24 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, nämlich auf rd. 88.000 Zuzüge. Hierbei handelt es sich nur um die Zahl der offiziell gemeldeten Personen, Schätzungen zur Dunkelziffer bleiben hier unberücksichtigt.

	2007	2008	2009	2010	2011
Bulgarien	20.702	23.834	29.221	39.387	51.612
Rumänien	43.456	47.642	57.273	74.585	95.479
	64.158	71.476	86.494	113.972	147.091

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Die Einreise erfolgt offiziell üblicherweise zum Zwecke der Arbeitssuche, wobei eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit als Arbeitnehmer oder eine selbständige Erwerbstätigkeit häufig nicht zustande kommt. Als problematisch anzusehen sind oft eine schlechte Bildungs- und Ausbildungssituation sowie fehlende oder mangelhafte Sprachkenntnisse. Auch die sozialisationsbedingten Erfahrungshorizonte erschweren eine Integration erheblich. Dadurch fällt es den betroffenen Menschen häufig sehr schwer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, in vielen Fällen gelingt dies gar nicht.

Wir stellen dabei auch fest, dass die soziale Notlage der Menschen vielfach missbraucht wird, indem organisiert durch Schlepper gegen ein hohes Entgelt die Vorbereitung der Kindergeldanträge sowie die Vorbereitung des Gewerbezulassungsverfahrens oder die Vermittlung von Wohnraum zu Wuchermieten vorgenommen wird. Dies verstärkt zusätzlich den Druck auf die Zuwanderinnen und Zuwanderer, sich illegal Einkommen zu verschaffen, zu Dumpinglöhnen zu arbeiten oder der Prostitution sowie der Bettelei nachzugehen.

Diese Zuwanderung stellt die Zielstädte vor enorme Herausforderungen. Denn dort, wo die Menschen in ihren Herkunftsländern benachteiligt sind, setzen sich die Probleme auch in den Zielstädten fort: Ausgegrenzte Menschen sind in ihrem Herkunftsland nicht krankenversichert und bringen daher im Zielland nicht die Voraussetzungen mit, eine Versicherung abzuschließen. Sie leben in miserablen Wohnverhältnissen und geben sich auch im Zielland mit schlechten Wohnsituationen zufrieden. Sie haben nur bedingt Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt und damit im Zielland nicht die Voraussetzungen für ein auskömmliches Erwerbsleben. Wir möchten betonen, dass dies nicht auf alle zuwandernden Menschen aus Rumänien und Bulgarien zutrifft. Gleichwohl dürfen die erheblichen Probleme mit einem großen Anteil der zuwandernden Menschen aus Südosteuropa nicht unter Verweis auf gut integrierte Rumänen und Bulgarien verschwiegen werden.

In den hier beschriebenen Situationen der Armutswanderung greift das EU-Recht nicht. Es regelt die Integration des Binnenmarktes und setzt gedanklich am „Arbeitnehmer“ an, wenn es z.B. um die Sozialrechtskoordination geht.

Ein ausreichender Krankenversicherungsschutz sowie ausreichende Existenzmittel sind nach der Unionsbürger-Richtlinie und dem nationalen FreizügG/EU nur bei Nichterwerbstätigen Voraussetzung der Freizügigkeit. Bei Arbeitnehmern und Selbständigen ist eine Durchsetzung dieser Anforderungen nicht möglich. Dies zum einen deshalb, weil das Vorliegen der Voraussetzungen nicht vor einer Einreise nachzuweisen ist, zum anderen deshalb, weil eine Aufenthaltsbeendigung an noch weitergehende Kriterien wie die Begehung schwerster Straftaten geknüpft ist und allein das Fehlen des Krankenversicherungsschutzes und der Existenzmittel als nicht ausreichend anerkannt ist. Eine Armutswanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern ist in der EU schlicht „nicht vorgesehen“. Dieser Gedanke spiegelt sich in den geltenden Fürsorgegesetzen: Sowohl das SGB II als auch das SGB XII sehen Leistungsausschlüsse für Personen vor, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt.

So werden die betroffenen Kommunen, in denen sich die Menschen aufhalten, zum Reparaturbetrieb für die Regelungsdefizite der Bundesregierung bei den EU-Beitritten, das bringt die Europäische Union zunehmend in Misskredit.

Die Bundesregierung als für Deutschland maßgebliche Akteurin auf europäischer Ebene hat sich bis heute nicht mit den Konsequenzen der letzten EU-Beitritte auf der Ebene der Stadtgesellschaften auseinandergesetzt. Den „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ hat sie ohne kommunale Beteiligung erstellt, er geht an der Realität in den Städten komplett vorbei.

Es werden erhebliche Aufwendungen und Anstrengungen notwendig sein, um die Folgen der jüngsten EU-Erweiterung in den Griff zu bekommen. Die Länder und der Bund müssen sich mit den offenen Fragen systematisch beschäftigen und die Kommunen dabei mit einbeziehen. Dabei sind die resultierenden Problemlagen nicht auf finanzielle Engpässe in den Städten reduziert. Vielmehr würde bei rein fiskalischer Betrachtung ein wesentlicher Aspekt ausgeblendet: die Organisation und der Erhalt des sozialen Friedens in der Stadtgesellschaft. Dazu muss es gelingen, den Neubürgerinnen und Neubürgern Perspektiven aufzuzeigen, die ihnen eine von Sozialleistungen unabhängige Teilhabe an der Stadtgesellschaft ermöglichen. Es muss gleichzeitig der Tatsache Rechnung getragen werden, dass auch die aufnehmende Stadtgesellschaft Erwartungen hat. Auch die Alt-EU-Bürgerinnen und – Bürger erbringen Integrationsleistungen.

Der Bund ist Hauptakteur auf der europäischen Bühne und die Kommunen sind die Hauptbetroffenen europäischer Politik, ohne dass sie vom Bund einbezogen würden. Dieses eklatante Missverhältnis bedarf dringender verbindlicher Veränderungen.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Aus kommunaler Sicht besteht in vielen Bereichen dringender Handlungsbedarf. Die Zuwanderung von bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen ohne Sprachkenntnisse, soziale Absicherung und berufliche Perspektive, die vielfach in verwahrloste Immobilien ziehen oder sich als Obdachlose in den Städten aufhalten, hat erhebliche Auswirkungen auf das kommunale Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem, den Arbeits- und den Wohnungsmarkt, aber auch das Gemeinwesen insgesamt.

In einigen Quartieren führt die Situation mittlerweile zu sichtbaren Problemkonstellationen (vgl. Anlage 1 „Situationsbeschreibung der Städte“). Dies wiegt umso schwerer, als die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Südosteuropa zum größten Teil in den Quartieren leben, die ohnehin durch eine unterdurchschnittliche soziale Lage mit vergleichsweise hoher Arbeitslosen- und Sozialleistungsquote gekennzeichnet sind. In einigen Nachbarschaften ist die Zuwanderung aus den beiden Staaten auf ein Vielfaches gestiegen.

Den Kommunen entstehen durch diese Armutsmigration erhebliche Kosten z.B. für die Schaffung von Notunterkünften, medizinische Grundversorgung oder sozial flankierende Leistungen und der Bereitstellung von Beratungsangeboten. Dies bedeutet für sie eine erneute zusätzliche finanzielle Belastung. Die Zuwanderung stellt allerdings auch eine gesellschaftspolitische Herausforderung dar, die - neben den enormen finanziellen Belastungen - auch vielfältige Fragestellungen für die aufnehmende Stadtgesellschaft aufwirft. Hier ist besonderes Augenmerk unter anderem darauf zu richten, dass nicht rechte, fremdenfeindliche Kräfte die Situation als Reflexionsfeld erkennen und die Entwicklungen zusätzlich erschweren. Erste Anzeichen hierfür sind erkennbar.

Eine solche europäische Armutszuwanderung hat es in diesem Maße und in dieser Konstellation schwieriger Begleitbedingungen noch nicht gegeben. Sowohl die freien Träger als auch die Fachbereiche der Verwaltungen stoßen in ihren Möglichkeiten, Lösungsansätze und nachhalti-

ge Handlungsstrategien zu entwickeln, immer wieder an Grenzen. Denn viele Fragen im Zusammenhang mit dem Zuzug von Menschen aus Südosteuropa können auf kommunaler Ebene nicht geklärt werden (dies gilt trotz der Bemühungen der Städte um vielfältige Handlungsansätze in den besonders betroffenen Handlungsfeldern, vgl. die Anlage 2). Hinzu kommen, dass sich die bisherigen Integrationskonzepte bei der hier angesprochenen Klientel wenig bewähren und neue Konzepte entwickelt werden müssen.

Es sind daher in den Herkunftsländern Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der besonders von Armut betroffenen Bevölkerung notwendig, um Armutswanderungen unnötig zu machen. Um gleichwohl Zuwandernden gute Lebensperspektiven zu ermöglichen, brauchen die Städte dringend Rahmenbedingungen, die entsprechendes kommunales Handeln ermöglichen.

Forderungen an die Bundesländer, den Bund und die Europäische Union

Nur im Zusammenwirken aller beteiligten Akteure ist eine Problemlösung denkbar. Wir fordern Bund, Länder und Europäische Union auf, die notwendigen Schritte zu einer zügigen Problemlösung anzugehen.

Ein erster Baustein ist eine Bund-Länder-AG unter Einbeziehung des Deutschen Städtetages, um einen Grundkonsens über die notwendigen Veränderungsbedarfe herzustellen.

Erste inhaltliche Anregungen hierzu enthält diese Forderungsaufstellung:

Die Bundesländer müssen ihre Kommunen, in erster Linie die zumeist betroffenen Großstädte, unterstützen - <u>Forderungen an die Landesebene</u>	
I.	Klare Strukturen etablieren und Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam mit Bund und Kommunen bilden <ul style="list-style-type: none">• Anerkennung der Armutswanderung aus Bulgarien und Rumänien• Klare zentrale Federführung und klare Zuständigkeitsstrukturen in den Fachressorts• Länder (und Bund) müssen sich mit den offenen Fragen und Problemen systematisch befassen und die Kommunen dabei als Partner einbeziehen, da hier die Probleme zu Tage treten, sie müssen sich an der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Umgang mit den Armutsbewegungen von Bürgern/innen aus EU-Mitgliedsstaaten beteiligen und eine aktive Rolle übernehmen• besseres Zusammenwirken der Integrationspolitik von Bund, Ländern und Kommunen und bessere Einbeziehung der kommunalen Ebene in die Europapolitik des Bundes
II.	Finanzielle Grundlagen schaffen <ul style="list-style-type: none">• Förderung der sozialen, gesundheitlichen und beruflichen Integration von Migrant/innen durch Mittel des Europäischen Sozialfonds und anderer Programme als fiskalische Absicherung schneller Nothilfe und langfristiger Lösungsansätze, zentrale Stelle des Landes für Beantragung und Abwicklung der Mittel• Strukturelle Angebote im Bildungsbereich schaffen, ggfls. Kostenpauschalen für betroffene Schulen und andere Kindereinrichtungen und -angebote bereitstellen.

III.	Inhaltliche Ansätze unterstützen <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung spezifischer Konzepte für Integrationsmaßnahmen gemeinsam mit Bund und Kommunen<ul style="list-style-type: none">○ Absichern des Krankenversicherungsschutzes.○ Wege ins Erwerbseinkommen ermöglichen.○ Sprachkenntnisse und europagesellschaftliche „Standards“ vermitteln (Integration beginnt bei den Armutszuwander/innen nicht erst bei Bildung und Fußfassen auf dem Arbeitsmarkt).○ Dabei Einbindung und Verantwortungsübernahme aller Beteiligten auf allen Ebenen.• Bessere Eingriffsrechte bei problematischen Wohnsituationen schaffen.• Entwicklung struktureller Angebote im Bildungs- und Schulbereich.
-------------	--

Die Armutszuwanderung war abzusehen, der Bund hat der EU-2-Erweiterung dennoch zugestimmt. Er ist Hauptakteur bei der Schaffung angemessener Rahmenbedingungen auf der kommunalen Ebene – Forderungen an die Bundesebene

I.	Problembewusstsein entwickeln, klare Strukturen etablieren und Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam mit Bund und Kommunen bilden und politische Handlungsnotwendigkeiten wahrnehmen <ul style="list-style-type: none">• Anerkennung der Armutswanderung aus Bulgarien und Rumänien.• Der Bund muss anerkennen, dass die soziale Balance und der soziale Frieden in den Städten in höchstem Maße gefährdet sind.• Nachdrücklicher Einsatz für die Verbesserung der Lage der Menschen in ihren Herkunftsländern, zentrale Maßnahmen des Bundes zur dortigen Integrationsförderung; Informationskampagnen in den Herkunftsländern durchführen, um über die Voraussetzungen und Anforderungen ein eine Niederlassung in Deutschland ebenso zu informieren wie über die tatsächlichen Verhältnisse (Lebensunterhaltskosten, Wohnungspreise etc.).• Schaffung von Rahmenbedingungen auf deutscher, aber auch auf europäischer Ebene zur Unterbindung der Armutswanderungen sowie zur Wahrung einer sozialen Balance in den Zielstädten und in den Herkunftsländern.• Der Bund muss den Handlungsbedarf beim Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung und Wohnraum erkennen und Verantwortung übernehmen; 2014 ist im Zuge der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit mit einer nochmals erhöhten Zuwanderung zu rechnen.• Nachhaltige Maßnahmen zur Abwendung einer Zuwanderungswelle und der anschließend zu erwartenden Verschärfung der Probleme in den Städten sind zu treffen.• Der Bund muss die Notwendigkeit erkennen, dass eine eigene Strategie zur EU-Armutszuwanderung in Deutschland erforderlich ist, allein der „Bericht“ zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma hilft bei der aktuellen Problemlage nicht weiter; dazu gehört auch eine verbesserte Datenlage durch großflächige Untersuchungen der Situation der Menschen aus Rumänien und Bulgarien in Deutschland.• Rückkehrberatungen anbieten und unterstützen und mit Strukturen der Herkunftsländer vernetzen.• Durchsetzungsmöglichkeiten für die bestehende Krankenversicherungs-
-----------	--

	<p>pfligt und ausreichenden Existenzmittel als Voraussetzung der Freizügigkeit schaffen – Prüfung, ob im Melderecht und im Gewerberecht Regelungen aufgenommen werden können, die eine anlassbezogene Überprüfung der Voraussetzungen der Freizügigkeit ermöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Prüfung, ob auskömmliche Lohnuntergrenzen zur Unterbindung ausbeuterischer Strukturen geschaffen werden können.• Integrationskurse für die Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien vollständig öffnen; Migrationsdienste des BAMF vollständig zur Verfügung stellen.
II.	<p>Herstellung der Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Kommunen, Erstaten der aus der verfehlten Erweiterungspolitik des Bundes und der EU entstehenden Soziallasten</p> <p>Unterstützung kurzfristiger Sofort-Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none">• Absichern des Krankenversicherungsschutzes:<ul style="list-style-type: none">○ Einrichtung eines Fonds zur Gesundheitsversorgung nicht oder nicht ausreichend krankenversicherter Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien○ Kombination mit einer pauschalen Kostenerstattung in Analogie zum Flüchtlingsaufnahmegesetz, aber mit auskömmlichen Sätzen oder Einrichtung eines anderen unbürokratischen finanziellen Ausgleichs für belastete Kommunen• Absicherung sonstiger Nothilfen: Einführung eines „Fonds für europäische Armutszuwander/innen“ für schnellstmögliche finanzielle Handlungsfähigkeit für die Schaffung von Notunterkünften, Rückführungsbemühungen, sozialflankierende Leistungen wie Beratungs- und Sozialarbeit insbesondere für Kinder.• Kurzfristige Aufstockung der Eingliederungsmittel für Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt und in dem Programm „Soziale Stadt“, insbesondere für die Städte, die mit der Zuwanderung konfrontiert sind.
	<p>Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung langfristiger Lösungsstrategien</p> <ul style="list-style-type: none">• Finanzielle Unterstützung<ul style="list-style-type: none">○ Strukturfondsmittel für die sozio-ökonomische Integration von Zugehenden und Minderheiten: Unterstützung bei der Beantragung von ESF-Mitteln, Nutzung bzw. Ausschöpfung von EU-Fördermitteln mit Unterstützung der Ministerien○ Fonds (finanziell gespeist durch Bund/Länder) für neue Integrationsfördermaßnahmen• Sonstige strukturelle und inhaltliche Unterstützung<ul style="list-style-type: none">○ Absichern des Krankenversicherungsschutzes:<ul style="list-style-type: none">- Einrichten einer Clearingstelle auf Bundesebene- Spitzenverbände und Herkunftsländer in die Pflicht nehmen- Erarbeitung eines Abrechnungsverfahrens der Arzt- und Krankenhauskosten mit den Krankenkassen aus den Herkunftsländern durch das BMG, den GKV- und PKV-Spitzenverband mit den Herkunftsländern- Fondsfinanzierung der ungedeckten Gesundheitskosten (insbesondere der Kosten, die nicht vom Krankenversicherungsschutz in den

	<p>Herkunftsländern gedeckt werden)</p> <ul style="list-style-type: none">○ Wege ins Erwerbseinkommen ermöglichen○ Entwicklung weiterer Handlungs- und Finanzierungskonzepte mit den Fach-Ministerien (Integration, Arbeit, Soziales, Gesundheit); zur Unterstützung der Bemühungen vor Ort in den Kommunen<ul style="list-style-type: none">- Sprachkenntnisse und europagesellschaftliche „Standards“ vermitteln (Integration beginnt bei den Armutszuwander/innen nicht erst bei Bildung und Fußfassen auf dem Arbeitsmarkt)- adäquatere Ausstattung und Stärkung der Regeldienste wie Schulen, Kitas, Beratungsdienste statt projekthafte Finanzierungen• Erarbeitung von qualifizierten Rückkehrhilfeprogrammen
III.	Rechtliche Rahmenbedingungen schaffen <ul style="list-style-type: none">• Klarstellung der Rechtslage im Bezug auf Leistungsansprüche nach SGB II, XII oder AsylbLG (keine Leistungsansprüche), Lösen des Spannungsverhältnisses zwischen hohen Anforderungen der Rechtssprechung an 1. Nachweis der Einreise zum Zwecke des Sozialhilfebezugs und 2. tatsächlichen Erkenntnissen der Praxis vor Ort.• Nachweispflichten – ggfls. auch in den ersten 3 Monaten des Aufenthalts in Deutschland – über die Gewährleistung des Lebensunterhaltes einschließlich Krankenversicherungsschutz i. V. m. Schaffung von Möglichkeiten, die Voraussetzungen des Freizügigkeitsrecht (Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel) effektiv zu prüfen und durchzusetzen. Klarstellung des Begriffs der ausreichenden Existenzmittel. Auch Überprüfung von Gesetzen, insbesondere des Gewerbe- und Melde-rechts, des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, des Kindergeldrechts und weiterer Gesetze.• Bessere Überprüfungsmöglichkeiten bei Scheinselbständigkeit schaffen, Verbesserung der Einsatzstärke der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls.• Abgleich zwischen Kindergeldbezug und Schulbesuch verbessern.• Wohnungsrecht: „Eigentum verpflichtet“ – Ausbeutungsstrukturen verhindern und effektiv bekämpfen können; Prüfung einer Anpassung des Straf-gesetzbuchs, um die Probleme der Unterbringung in Schrottimmobilien zu bekämpfen.• Eigeninteresse des Vermieters wecken, indem eine Mitverantwortung für Probleme im Nachfolgebereich (z.B. Verunreinigungen) geschaffen wird.• Einsatz für Problemlösung auf europäischer Ebene, da rein nationale Lösung wenig erfolgversprechend scheint, zumal es sich nicht nur um ein Problem in deutschen Städten handelt.• Festlegung eines Konsultationsverfahrens auch mit der kommunalen Ebene, bevor Entscheidungen über die Aufnahme weiterer Mitgliedstaaten in die EU getroffen werden, rechtliche Absicherung der Folgekosten, die nicht der kommunalen Ebene zu Last fallen dürfen.

Die EU hat die Erweiterungspolitik mit dem Wissen um die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern beschlossen -<u>Forderungen an die EU und die Herkunftsländer</u>	
I.	Problembewusstsein entwickeln, klare Strukturen etablieren und politische Handlungsnotwendigkeiten wahrnehmen <ul style="list-style-type: none">• soziale Dimension der EU ist in den Fokus zu rücken, Entwicklung von Lösungsstrategien für die sozialen und finanziellen Probleme, die auf kommunaler Ebene in vielen Mitgliedstaaten als Folge der Regelungsdefizite im EU-Erweiterungsprozess zu Buche schlagen -Beachtung einer sozialen und wirtschaftlichen Balance zwischen alten und neu hinzukommenden EU-Mitgliedsstaaten• Integration der Armutsflüchtlinge und Bekämpfung der Diskriminierung von Minderheiten ist eine gesamteuropäische Aufgabe, also auch Aufgabe der Herkunftsländer! In allen Mitgliedstaaten der EU müssen alle Bevölkerungsgruppen eine Chance auf ein gutes Leben in ihrer Heimat haben. Es ist eine Aufgabe der EU, dies auch einzufordern und durchzusetzen
II.	Herstellung der Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Kommunen, Erstellen der aus der verfehlten Erweiterungspolitik der EU und des Bundes entstehenden Soziallasten <ul style="list-style-type: none">• Vereinfachter Zugang zu Förderstrukturen• ESF-Mittel für Sprachkurse etc. einsetzen• Finanzielle Absicherung durch den Rückfluss nicht verausgabter EU-Mittel in den Bundeshaushalt
III.	Herkunftsländer in die Pflicht nehmen: soziale Lage vor Ort verbessern und Verantwortung im Zusammenhang mit der Armutsauswanderung übernehmen <ul style="list-style-type: none">• die Überwindung der prekären Bedingungen in den Herkunftsländern ist eine wesentliche Voraussetzung, um Armutswanderungen innerhalb der EU aufgrund des Wohlstandsgefälles zu verhindern;<ul style="list-style-type: none">○ Defizite im Bereich der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes, Diskriminierung und Ausgrenzung sind abzubauen, um Perspektiven im eigenen Herkunftsland zu schaffen und nicht die „Flucht“-Migration in ein anderes Land als letzte Lösung und Hoffnung zur Verbesserung der Lebenssituation gesehen wird;○ Entsendung von „Integrationskommissaren“ – ähnlich einem Haushaltskommissar – von der EU in die Herkunftsländer, um die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Strategien für die Chancenverbesserung im eigenen Land mit den Betroffenen zu ermöglichen und sicherzustellen, dass die Europäischen Mittel zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Minderheiten auch dort ankommen.• Es muss eine erreichbare Auswanderungsberatung in den Herkunftsländern sichergestellt sein.• Botschaften müssen in die Pflicht genommen werden, sich nachhaltig um ihre Staatsangehörigen zu kümmern.

Bund, Länder und die Europäische Ebene dürfen die Städte in Deutschland nicht mit den von ihnen nicht verursachten Problemen alleine lassen. Die Stadtgesellschaft ist mit Umfang und vielfältigen Folgen dieser Armutswanderung überfordert. Das Gefährdungspotential für den sozialen Frieden in den Quartieren ist enorm.

Es ist dringend erforderlich, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Kommunen in die Lage versetzen, die Zuwanderung zu bewältigen. Gleichzeitig ist eine Zuwanderung ohne Beachtung der Freizügigkeitsvoraussetzungen der Europäischen Union effektiv zu unterbinden.

Mit diesem ersten Positionspapier möchten wir Anstöße geben und eine Diskussion mit allen verantwortlichen Ebenen anregen. Gleichzeitig sind dringend kurzfristige Maßnahmen erforderlich, um die Folgen der Zuwanderung vor Ort zu bewältigen. Weder möchten wir pauschale Zuschreibungen in Bezug auf EU-Bürger aus Rumänien oder Bulgarien treffen, noch können wir akzeptieren, dass die Probleme vor Ort als Projektionsfläche für rechtsextremes Gedankengut dienen.

Anlagen